

E-Mail an:  
[Cornelia.Fuerst@braeunlingen.de](mailto:Cornelia.Fuerst@braeunlingen.de)



**Stadt Bräunlingen**  
**Hauptamt / Ordnungsamt**  
**Kirchstraße 10**  
**78199 Bräunlingen**

### Antrag auf Erteilung

einer Absonderungsbescheinigung nach § 7 Abs. 1 CoronaVO Absonderung lt. Fassung vom 14.12.2021 (in der ab 12.01.2022 gültigen Fassung)

### 1. Angaben zur Person

Name:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift:

Telefon:

Email:

### 2. Angaben zur Absonderung

Beginn der Absonderung  
(im Sinne der CoronaVO Absonderung):

Positiv getestete Person

Kontaktperson

Haushaltsangehöriger

Freitestung nach § 4 Abs. 5 CoronaVO Absonderung  
(gilt nur für Kontaktpersonen und Haushaltsangehörige, welche nicht quarantänebefreit sind)

Ja, nach 7 Tagen

- Neg. Schnelltest frühestens am 7. Tag der Absonderung (von einer in § 4 Abs. 5 CoronaVO Absonderung definierten Stelle)

Ja, nach 5 Tagen

- (nur bei Schülern/Kita/Kiga-Kindern nach § 5)

Testergebnis muss bis zum Ablauf der ursprünglichen Absonderungspflicht mitgeführt werden und nur auf Verlangen der zuständigen Behörde vorgelegt werden.

Nein

Freitestung nach § 3 Abs. 4 CoronaVO Absonderung (gilt nur für positiv getestete Personen)

Ja, nach 7 Tagen

- Neg. Schnelltest frühestens am 7. Tag der Absonderung (von einer in § 4 Abs. 5 CoronaVO Absonderung definierten Stelle)

Testergebnis muss bis zum Ablauf der ursprünglichen Absonderungspflicht mitgeführt werden und nur auf Verlangen der zuständigen Behörde vorgelegt werden.

Nein

**Bitte fügen Sie Ihre Nachweise zur Freitestung (Testergebnisse, Impfnachweis) bei.**